



Haushalt 2014

Haushalt 2014
Der Bundesrat hat in seiner 924. Sitzung am 11. Juli 2014 das Haushaltsgesetz 2014 und damit den Bundeshaushalt gebilligt. Das Gesetz wird nun dem Bundespräsidenten zur Verkündung zugeleitet. Nach dem Beschluss des Bundestages beträgt das Gesamtvolumen des Haushaltsetats für das bereits laufende Haushaltsjahr 296,5 Milliarden Euro und liegt damit um 2 Milliarden Euro unter der ursprünglichen Planung der Bundesregierung. Die Nettokreditaufnahme beläuft sich auf 6,5 Milliarden Euro und entspricht somit dem Regierungsansatz. Wegen der Bundestagswahl und der Regierungsbildung hatte sich das Gesetzgebungsverfahren zum Haushalt 2014 verzögert. Mit Verkündung des Haushaltsgesetzes kann die vorläufige Haushaltsführung des Bundes beendet werden.
Bundesrat
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: 01888/9100-0
Telefax: 01888/9100-198
Mail: internetredaktion@bundesrat.de
URL: <http://www.bundesrat.de>


Pressekontakt

Bundesrat

10117 Berlin

bundesrat.de
internetredaktion@bundesrat.de

Firmenkontakt

Bundesrat

10117 Berlin

bundesrat.de
internetredaktion@bundesrat.de

Der Bundesrat ist eines der fünf ständigen Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland. Neben Bundespräsident, Bundestag, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht ist der Bundesrat als Vertretung der Länder das föderative Bundesorgan. Durch den Bundesrat sind die Länder unmittelbar an der Willensbildung des Bundes beteiligt und wirken dadurch in die Politik des Bundes hinein. Andererseits macht sich der Bund durch den Bundesrat die politischen und verwaltungsmäßigen Erfahrungen der Länder zunutze und wirkt mit Zustimmung des Bundesrates durch Gesetze, Rechtsverordnungen, Allgemeine Verwaltungsvorschriften und indirekt durch Regelungen der Europäischen Union in den Bereich der Länder hinein. So ist der Bundesrat die Bundeskammer der Länder, gleichzeitig aber auch die Länderkammer des Bundes. Bei der engen Verflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern - sie ist viel enger als zum Beispiel in den USA - ist eine solche "Mittlerfunktion" besonders wichtig. Der Bundesrat hat dabei die Belange der Länder zu wahren, gleichzeitig aber auch die Bedürfnisse des Gesamtstaates zu beachten. Wer im Bundesrat mitentscheidet, der kann das "Bundesinteresse" nie ohne das "Länderinteresse" und das "Länderinteresse" nie ohne "Bundesinteresse" sehen. Durch das Bundesorgan Bundesrat, das von den Regierungen der Länder gebildet wird, sind die Gliedstaaten also sehr eng in das politische Handeln und Unterlassen des Gesamtstaates einbezogen. Sie sind nicht nur "Befehlsempfänger", sondern sie entscheiden mit.